Anlage 2 (zu § 16 Abs. 4 § 19 Abs. 2)

Studieninstitut für kommunale V	Verwaltung
---------------------------------	------------

Nachweisung des Ausbildungspunktwertes

für							
1.	Ergebnis der praktischen Ausbildung im						
1.1	Ausbildungsabschnitt 1:						
1.2	Ausbildungsabschnitt 2:						
1.3	Ausbildungsabschnitt 3:						
	Summe.	3 =		(Pu	nktwert*)		
2.	Ergebnis der theoretischen Ausbildung im U	nterrichts	sfach:				
2.1	Kommunalverfassungsrecht mit						
	Bezügen zum Staatsrecht			(1)**	Punktzahl		
2.2	Allgemeines Verwaltungs- und Ordnungsrec	eht		(1)	Punktzahl		
2.3	Verwaltungsbetriebswirtschaft						
	(Haushaltsrecht, Wirtschaftlichkeitsrechnung	-					
	Doppik, Kostenrechnung, Verwaltungsorgan	nisation)		(1)	Punktzahl		
2.4	Bürgerliches Recht mit Bezügen						
	zum Vergabewesen			(1)	Punktzahl		
2.5	Bauplanungs- und Bodenrecht						
	(ohne planungsrechtliche Zulässigkeit von						
	Bauvorhaben)			(1)	Punktzahl		
2.6	Bauordnungsrecht						
	(einschl. planungsrechtliche Zulässigkeit von	n		(1)	D 1 11		
2	Bauvorhaben)			(1)	Punktzahl		
2	Straßen- und Umweltrecht			(1)	Punktzahl		
	Summa allar Dunktzahlan dar Übunggarbaita	'n					
	Summe aller Punktzahlen der Übungsarbeite (Zahl der geschriebenen Übur		an)	=	Punktwert		
	(Zam der geschriebenen Obdi	ngsarben	CII)	_	runktwert		
3.	Ausbildungspunktwert						
5.	Summe der Punktwerte für						
3.1	praktische Ausbildung						
5.1	und						
3.2	Leistungsnachweise						
	Summe		: 2 =				
	= Ausbildungspunktwert						
D '''			2)				
Damit ist	der Beamte zur Prüfung - nicht - zugelassen	(§ 19 Ab	S. 3)				
	, den						
	(Unterschrift des Studienleiters)						
Von der	vorstehenden Berechnung habe ich Kenntnis g	genomme	en.				
, den							
			(I Interes	hrift d	ng Paamtan)		
			Unterse	mm dt	es Beamten)		

^{*} Bruchwerte sind ohne Rundung bis zur zweiten Dezimalstelle zu errechnen.

^{**} Anzahl der Übungsarbeiten